

# FÖRDERUNGSANTRAG

auf Basis der Richtlinien für die Förderung von **Design-Potential-Analysen** im Rahmen des Strukturfonds-Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ 2007-2013, Aktionsfeld 1.3 "Netzwerke"

(Angaben sind in den gelb markierten Feldern vorzunehmen)

<b>Einreichstelle:</b>	Clusterland Oberösterreich GmbH Netzwerk Design & Medien Hafenstraße 47-51 A-4020 Linz
<b>Eingangsdatum:</b>	

<b>Antragsteller:</b> - Name - Firmenanschrift - Kontaktdaten (Telefon, Mail)	
--	--

## Inhalt:

1. Angaben zum Antragsteller
2. Angaben zum Beratungsprojekt
3. Weitere förderrelevante Aspekte
4. Auszug aus den Allgemeinen Förderungsrichtlinien
5. Rechtsverbindliche Unterschriften

# 1. Angaben zum Antragsteller

## 1.1 Unternehmensangaben

Firmenwortlaut		
Straße		
PLZ   Ort		

Gründungsjahr		
Firmenbuch-Nr.   Rechtsform		
Unternehmensgegenstand		

	Letztes Geschäftsjahr 20..	Vorletztes Geschäftsjahr 20..	Vorvorletztes Geschäftsjahr 20..
Unselbständig Beschäftigte			
Umsatz in Euro			
Bilanzsumme in Euro			

Bankinstitut		
Bankleitzahl   Kontonummer		

	JA	NEIN
Kleines oder mittleres Unternehmen, dh max. 250 Beschäftigte (gemäß Definition für KMU der Europäischen Union)		
Zum Vorsteuerabzug berechtigt		
Verurteilung wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften innerhalb der letzten fünf Jahre. Falls „JA“: am .....		
Wurde oder wird für den beantragten Förderungszweck bei weiteren Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht bzw. wurde bereits eine Förderung zugesagt? (Wenn ja, wird um eine vollständige Übersicht gebeten.)		

## 1.2. Personenangaben

	Zeichnungsberechtigte(r)	Ansprechperson
Titel, Vorname, Nachname		
Position im Unternehmen		
Telefon		
E-Mail		

## 2. Angaben zum Beratungsprojekt

### 2.1 Angaben zum Beratungsunternehmen

Angaben zum Beratungsunternehmen - Firmenbezeichnung - Firmensitz - Kontaktdaten (Telefon, Mail)	
Voraussichtlicher Beratungszeitraum	Von ..... (Monat/Jahr) bis ..... (Monat/Jahr)
Maximaler Förderbetrag	Ich bin Partner im Netzwerk Design & Medien und kann daher die Förderung des Landes Oberösterreich (Wirtschaftsressort) in Höhe von 75 % oder max. 550 Euro (netto) nutzen.

### 2.2. Kosten/Finanzierung der Beratungsmaßnahme

Geplante Gesamtkosten in Euro	... Euro
Förderung durch das Wirtschaftsressort des Landes Oberösterreich (75 % vom Beratungshonorar ohne USt. oder max. 550 Euro)	... Euro
Eigenmittel in Euro	... Euro

### 2.3. Ablauf der Beratungsmaßnahme

Die Anmeldung zur Design-Potenzial-Analyse erfolgt beim Netzwerk Design & Medien durch das Ausfüllen des Förderantrages. Hierbei wird auch das gewünschte Beratungsunternehmen bekanntgegeben, welches die Analyse durchführen soll. Falls dem/der Förderungswer-

ber/in kein Designexperte bekannt ist, bietet das Netzwerk Design & Medien Unterstützung beim Finden eines passenden Dienstleisters.

Der/die Förderwerber/in bereitet bis zum ersten Analysegespräch eine Selbsteinschätzung vor, welche die aktuelle Marktposition aus Designsicht widerspiegelt.

Die Design-Potenzial-Analyse wird im Unternehmen des Auftraggebers durchgeführt.

Anschließend bereitet der Designexperte die Ergebnisse anhand einer Präsentation auf (Darstellung von IST/KANN/SOLL).

Der Designexperte präsentiert dem Auftraggeber die Analyseergebnisse in Form eines weiteren persönlichen Treffens. Bei Bedarf können hier auch weitere Maßnahmen vereinbart werden.

Die Bezahlung der Honorarnote des Designexperten erfolgt durch den Auftraggeber.

## **2.4. Abwicklung der Förderung**

Der/die Förderwerber/in reicht vor Beratungsbeginn das vollständig ausgefüllte Förderansuchen entweder postalisch oder elektronisch beim Netzwerk Design & Medien ein (per Adresse Clusterland Oberösterreich GmbH, Hafestraße 47-51, 4020 Linz). Das Antragsformular erhält der/die Förderwerber/in vom Netzwerk Design & Medien oder als Download zur Verfügung gestellt.

Der/die Förderungswerber/in bestimmt den Designexperten selbst.

Die Beratung findet am Ort des Unternehmens statt.

Zur Förderungsabrechnung reicht der/die Förderungswerber/in nach Abschluss der Beratung die Original-Honorarnote und den Zahlungsnachweis (Zahlschein, Überweisungsbeleg und Kontoauszug im Original bzw. Telebanking-Nachweis) beim Netzwerk Design & Medien ein. Dem anzuschließen ist auch eine Kopie des Beratungsergebnisses (Kurzbericht über die Beratung bzw. die Ergebnisse).

Nach positiver Prüfung der Einreichunterlagen wird dem/der Förderungswerber/in der für den Beratungstag vorgesehene Förderbetrag vom Netzwerk Design & Medien überwiesen.

Sollte das Förderansuchen abgelehnt werden, wird der/die Förderungswerber/in über die für diese Entscheidung maßgeblichen Gründe informiert.

Alle beim Netzwerk Design & Medien vollständig eingebrachten Förderanträge werden im Halbjahrestakt an das Wirtschaftsressort des Landes Oberösterreich weitergeleitet.

Das Land Oberösterreich behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

### 3. Weitere förderrelevante Aspekte

#### 3.1. De-minimis-Beihilfen

Gemäß VO (EG) Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission (de minimis) vom 15.12.2006 (Amtsblatt Nr. 379 vom 28.12.2006) idgF darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen, bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren, 200.000 Euro nicht übersteigen (Transportsektor 100.000 Euro).

Bis 31.12.2010 gilt zusätzlich der "vorübergehende Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise" in Form der "Österreichregelung Kleinbeihilfen", N 47a/2009. Das bedeutet, dass aktuell der Gesamtbetrag aller unter diesem Titel und unter dem Titel "De-minimis" gewährten Förderungen je Unternehmen, im Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2010, den Höchstbetrag von 500.000 Euro nicht überschreiten darf. Diese Grenzen gelten ausschließlich für jene Unternehmen, die sich mit 1. Juli 2008 nicht in Schwierigkeiten (Art. 1 Abs. 7 AGVO (VO (EG) Nr. 800/2008 vom 06.08.2008) befanden. Dementsprechend sind Förderungswerber(innen) zu verpflichten, im Förderungsantrag jede De-minimis-Beihilfe bzw. jede unter dem Titel "vorübergehender Gemeinschaftsrahmen" gewährte Förderung anzugeben, die sie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhalten haben. Es ist zu bestätigen, dass die Obergrenzen nicht überschritten wurden.

	JA	NEIN
Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen bzw. Beihilfen im Rahmen des vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens erhalten.		

Wenn ja, bitte nachfolgende Tabelle vollständig ergänzen:

Datum der Förderzusage	Gewährte Förderung inkl. Förderstelle	Fördersumme in Euro
<b>Gesamtsumme:</b>		

	JA	NEIN
Ich (Wir) bestätige(n), dass sich das antragstellende Unternehmen mit 1. Juli 2008 nicht in Schwierigkeiten befunden hat und die angeführten Obergrenzen nicht überschritten wurden.		

Anmerkung bei „Nein“:	
-----------------------	--

### 3.2. Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landesverfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin/der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/genderfolder.pdf>.

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

	JA	NEIN
Wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern durch das Projekt gefördert?		
Wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern durch das geförderte Projekt beeinträchtigt?		

Bitte begründen, inwiefern die Chancengleichheit gefördert bzw. beeinträchtigt wird.	
--	--

## 4. Rechtsverbindliche Unterschriften

5.1 Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der unternehmens- und projektbezogenen Angaben im Förderantrag Punkt 1 bis 4. Wir erklären uns zu weiteren Auskünften bereit.

5.2 Wir erklären bzw. verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" \*) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungsausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

5.3 Wir stimmen ausdrücklich einer Veröffentlichung unserer Namen und Anschriften, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

.....  
Ort und Datum

.....  
Stampiglie und rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers

\*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen